

Antrag Nr. 100 - Stellungnahme

ab 09.08.04

32 2 7113/06164
Herr Schulik

03.08.2004
32 81

An die
Bezirksvertretung Münster-Mitte

über
Herrn Dr. Heinrichs

Dezernent I
Eing. 05. AUG. 2004

Der Oberbürgermeister
Eing. 05. AUG. 2004
- Amt des Bürgermeisters und
des Oberbürgermeisters -

über
Bezirksverwaltung Mitte
Herrn Lembeck

Anregung / Antrag Nr. 100 der SPD-Fraktion vom 29.06.2004
Fußgängersignalisierung der Lichtsignalanlagen Ostmarkstraße / Dieckstraße
und Wiener Straße / Ostmarkstraße

Die o.g. Lichtsignalanlagen sind täglich von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr in Betrieb. An Sonn- und Feiertagen erfolgt die Schaltung der Ampel an der Dieckstraße erst ab 7.00 Uhr.

Es wird beantragt, die Signalanlagen als „Anforderungsampeln“ auszugestalten. Gemeint ist hier sicherlich der Signalzustand „Schlafend“, der es dem Fußgänger ermöglicht, die Lichtsignalanlage außerhalb der Betriebszeit auf Anforderung „einzuschalten“.

Diese als Anlage beigefügte Anregung wurde in der Zwischenzeit mit folgendem Ergebnis von der Polizei und den Fachämtern der Verwaltung geprüft:

Alle Beteiligten sehen, wie auch die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Mitte, aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Ostmarkstraße durchaus die Notwendigkeit, dem Fußgänger auch noch nach 20.00 Uhr die Möglichkeit einzuräumen, die Ostmarkstraße signalgeregt zu queren. Dabei hat der Signalzustand „Schlafend“ für die Fußgänger den Vorteil, dass Sie außerhalb der Betriebszeit der Ampel selbst entscheiden können, ob sie signalgesichert, oder aber ohne die Anlage zu aktivieren, die Ostmarkstraße queren wollen.

Die Notwendigkeit eines Signalschutzes – hier insbesondere in der Zeit bis 22.00 Uhr – wurde unabhängig vom vorliegenden Antrag auch nahezu zeitgleich von einer älteren Anwohnerin der Wiener Straße gemeldet. Sie gab an, dass die Ostmarkstraße in der Zeit bis 22.00 Uhr noch so stark befahren wird, dass älteren Menschen die Querung der Ostmarkstraße häufig nur sehr schwer möglich ist.

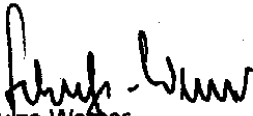
Von der Verwaltung wird deshalb beabsichtigt, diesen Zustand kurzfristig zu verbessern. Leider stehen dem Tiefbauamt in diesem Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung, die beiden o.g. Lichtsignalanlagen mit dem Signalzustand „Schlafend“ auszurüsten. Diese Veränderung wird deshalb erst mit dem Umbau der Ostmarkstraße erfolgen können. Um eine kurzfristige Verbesserung der Quersituation zu erreichen, wurde bereits angeordnet, bis zur

Antrag Nr. 100 - Stellungnahme

Einführung des Signalzustandes „Schlafend“, die Betriebszeit der Signalanlagen auf 22.00 Uhr auszudehnen.

Die Verlängerung der Betriebszeit ist zwar nicht so effektiv, wie der „Schlafend-Betrieb“, jedoch für die Übergangszeit wesentlich kostengünstiger und schneller herzustellen, als die Umsetzung einer Neuprogrammierung.

Eine Verlängerung der Betriebszeit über 22.00 Uhr hinaus wird von der Polizei und der Verwaltung für den Zwischenzustand nicht für erforderlich gehalten.


Schulze-Wenk